

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

auf dem Dienstweg

Organisationseinheit: Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Minoritenplatz 1
Auskunft: Frau Baumgart
Zimmer: 218
E-Mail: birte.baumgart@kleve.de
Telefon: 0 28 21 - 84 - 225
Fax: 0 28 21 - 84 - 414
Ihr Zeichen: 32.01.01.01-08 Beteilig.-124
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Datum: 29.09.2017

Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) *Stellungnahme der Stadt Kleve*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.07.2017 haben Sie die Stadt Kleve um eine Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Regionalplanentwurfs Düsseldorf gebeten. Die Stadt Kleve möchte die Chance nutzen und folgende Stellungnahme zum aktuellen Entwurf des Regionalplans abgeben. Zur Fristwahrung wird die Stellungnahme der Stadt Kleve unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien des Rates am 11.10.2017 zu ihrem Inhalt abgeben.

Im Folgenden werden die Anregungen zu den aufgeführten Änderungen gegenüber der zweiten Fassung des Regionalplans aufgeführt.

Kapitel 5.4 Rohstoffgewinnung

5.4.2 Lagerstätten und fossile Energien und Salze

Ä3BT – Kap. 5.4.2 G3 und Ä3BT – Kap. 5.4.2 Z1

Gegen die Streichung des Grundsatzes G3 sowie die Streichung des Ziels Z1 bestehen erhebliche Bedenken. Im Landesentwicklungsplan NRW wird durch das Ziel 10.3-4 ein Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten geregelt. Aus Sicht der Stadt Kleve sollte jedoch eine ergänzende Regelung im Regionalplan getroffen werden, falls sich zukünftig Änderungen hinsichtlich Fracking im Landesentwicklungsplan ergeben sollten. Die Argumentation der Regionalplanungsbehörde, dass bis auf

Lieferanschrift:

Minoritenplatz 1
47517 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de

UST-IDNR.: DE 120050694

Bankkonten:

Sparkasse Kleve (324 500 00) 104 299
BIC: WELADED1KLE IBAN: DE5632450000000104299

Volksbank Kleverland (324 604 22) 1 000 086 017
BIC: GENODED1KLL IBAN: DE42324604221000086017

SNS. Bank Nijmegen 90.54.87.621
BIC: SNSBNL2A IBAN: NL90SNSB0905487621

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mo.+ Mi. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Di. + Do. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr



Weiteres auf eine solche Regelung verzichtet werden kann, da diese noch später (sollten sich bspw. Änderungen ergeben) eingeführt werden könnte, ist auf Grund des hohen Aufwandes einer Regionalplanänderung nicht nachvollziehbar.

5.5 Energieversorgung

5.5.1 Windenergieanlagen

Ä3BT-Kap. 5.5.1 G1

Die Nutzung erneuerbarer Energien wird als wichtiger Aspekt in Bezug auf den Klimawandel angesehen. Daher befürwortet die Stadt Kleve die Errichtung von Windkraftanlagen auf dafür geeigneten Flächen. Es bestehen daher Bedenken gegen die Streichung von Grundsatz G1.

Kapitel 8 Graphische Darstellung

Änderungen der Verkehrsdarstellung

Ä3BT-V-KÜ-Kleve – Kranenburg Nr. 01

Gegen die veränderte Darstellung der B 9 bestehen Bedenken. Es wird angeregt, die Verbindung über die Eichenallee wieder als gestrichelte Linie (Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung) und nicht als durchgezogene Linie darzustellen. Da sich die Verkehrsführung laut Bundesverkehrswegeplan in den nachfolgenden Planungsstufen noch ändern kann, woraufhin eine neue gesamtwirtschaftliche Bewertung durchzuführen ist, ist aus Sicht der Stadt Kleve die Darstellung als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Northing
Bürgermeisterin